Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 8 (1935)

Heft: 6

Artikel: Die Beanspruchung der Haushaltungskassen

Autor: Süssmann, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516288

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Beanspruchung der Haushaltungskassen.

von Oblt. W. Süssmann, Q. M. Füs. Bat. 70.

In Ziffer 135 des D. R. sind die Ausgaben, zu denen die Haushaltungskasse herangezogen werden darf, folgendermassen umschrieben:

1. Für die Verpflegung der am Haushalt Beteiligten;
2. für die Bezahlung von Schäden und Verlusten, die der Einheit zur Last fallen und wofür der einzelne Mann nicht haftbar gemacht werden kann;
3. für die Förderung der Ausbildung in und ausser Dienst;
4. für das Wohl der ganzen Einheit oder einzelner ihrer Angehöriger, sofern sie bedürftig sind;
5. für andere Ausgaben, die die ganze Einheit betreffen (Kranzspenden etc.), unter Ausschluss aller Festlichkeiten.

Nach diesen Punkten und speziell in Bezug auf die Verpflegung habe ich mir in den letzten Jahren Zahlen zusammengestellt, die Einblick in die Beanspruchung der Haushaltungskasse eines Feld-I.-Bat. mit 3 Füs. Kpen. und 1 Mitr. Kp. verschaffen. Die Zusammenstellung der Zahlen bedingte eine eingehende Prüfung der Haushaltungskassen nach dem Dienst. Im Nachstehenden streife ich kurz auch diese Revision und die dabei gemachten Feststellungen, obwohl diese Bemerkungen eigentlich nicht in direktem Zusammenhang zum behandelnden Thema stehen.

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass es stets wieder vorkommt, dass Beträge in der Haushaltungskasse verbucht werden, die in die allgemeine Kasse gehören. Vorsichtige und ängstliche Fouriere sind im Interesse der Haushaltungskasse immer wieder aufzufordern, bei Ungewissheit über eine Ausgabe ihren fachtechnischen Vorgesetzten zu befragen.

Sodann füge ich hier eine Anregung bei, welche den Fourieren viel Arbeit ersparen kann. Es ist mir aufgefallen, dass die Haushaltungskassen speziell während der Manöverwoche viele Belege aufweisen für Küchenzutaten, einzelne Gemüseankäufe etc. Es handelt sich dabei durchwegs um kleine Ausgaben, die aber doch einzeln im Taschenbuch eingetragen werden müssen. Ein Sammelbeleg mit folgender Einteilung erspart diese einzelnen Verbuchungen:

Datum	Quantum	Artikel	Preis		Quittung des Lieferanten

Auf dieser Liste werden vom Fourier oder seinem Stellvertreter die benötigten Artikel eingetragen. Der Lieferant quittiert hinter dem Preis auf der gleichen Linie. Es braucht somit am Ende des W. K. im Taschenbuch nur dieser addierte Sammelbeleg verbucht zu werden.

Der Kassaverkehr der Haushaltungskasse gliedert sich nach den gemachten Erfahrungen unter Berücksichtigung von Ziff. 135 D. R. in folgende Posten:

Bei den *Einnahmen* dominiert die Gemüseportionsvergütung, gefolgt vom Betrag der nicht gefassten Sonntagsportionen, Büralkosten, Zinsen etc. Bei den *Ausgaben* steht voran die Verpflegung, dann die Ausgaben für Materialverluste — die mitunter immer noch reichlich gross sind — Büromaterial, kleine Anschaffungen etc. — Ganz beträchtlich sind die Ausgaben für die ausserdienstliche Tätigkeit, wie z. B.

Kadervorkurs,
Ausbildung der Skipatrouillen,
Ausbildung der Wettkampfmannschaft für das Eidg. Schützenfest in Fribourg (allerdings nur ausnahmsweise).

Um ein einwandfreies Zahlenmaterial zu erhalten und gute Vergleiche ziehen zu können, habe ich nur die regulären Einnahmen und Ausgaben des in allen Wiederholungskursen wiederkehrenden Verkehrs herangezogen, mit andern Worten: Bei den Einnahmen z. B. nur die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel. Nicht inbegriffen sind also Zinsen und event. ausserordentliche Beträge. Das gleiche gilt auch für die Ausgaben, bei welchen Kadervorkurs, Militärskilauf, Schiesstraining etc. unberücksichtigt blieben.

Die Gemüseportionsvergütung von 46 Rp. pro Mann und pro Tag, ergänzt durch die an freien Sonntagen nicht gefassten Portionen und durch event. Abzüge am Entlassungstage, sowie die Büralkosten, ergeben pro Mann und Tag durchschnittlich 50 Rappen. Dieser Betrag variiert je nach der Art und der Situation des W. K., weil die verrechneten Sonntagsportionen sich nie gleich bleiben. — Demgegenüber stehen die Ausgaben mit einem Durchschnitt von 47 Rappen. In % ausgedrückt werden somit rund 94 % der Einnahmen für Verpflegung, Materialverlust und Büromaterial aufgebraucht. Angenommen, ein Kp.-Bestand erreiche 180 Mann, so ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von insgesamt 3 Rp. × Anzahl Mann × W. K.-Tage, für den ganzen W. K. ein Vorschlag von rund Fr. 70.—. Dass dieser Betrag nicht ausreicht, um die Auslagen für Kadervorkurs, Skilauf und Trainingsschiessen etc. zu decken, ist ohne weiteres klar. Wenn sich diese Beträge nicht wesentlich reduzieren lassen, so ist der Moment vorauszusehen, wo ein Weiterbestehen derselben nur auf Kosten der Verpflegung geschehen kann. Gar nicht berücksichtigt habe ich dabei die event. Unterstützung einzelner Bedürftiger. Soll aber die Verpflegung, welche beispielsweise in unserem Bat. seit Jahren einfach und doch kräftig gehalten wird, qualitativ beibehalten werden, so wird früher oder später die Frage eines Soldabzuges, wie er bei einzelnen Waffengattungen und zum Teil bei Gebirgstruppen heute schon bekannt ist, auch für die Feldtruppen akut werden.

Die gemachten Angaben beziehen sich auf Wiederholungskurse, welche in die gemüsereiche Zeit fielen. Bei ungünstigeren Jahreszeiten (Winter, Frühling) dürfte das Ergebnis infolge der höheren Gemüsepreise etwas ungünstiger ausfallen. Von den Ausgaben, die oben mit rund 47 Rp. pro Mann erwähnt wurden, entfallen ca. 13,5 % auf Verschiedenes (Materialverlust, Anschaffungen, Büromaterial etc.), während die übrigen 86,5 % für Verpflegung verwendet werden.

Von den 13,5 % allgemeine Auslagen erwähne ich besonders die Ausgabe für *Büromaterial.* Während gewisse Einheiten mit Beträgen von ca. 30 Franken auskommen, benötigen andere beinahe Fr. 50.—. In diesen Posten ist auch die Schreibmaschinenmiete inbegriffen.

Am meisten Interesse bietet der Hauptposten, die *Verpflegung.* Um darüber ein genaueres Bild zu erhalten, wurde derselbe aufgeteilt in

1. Gemüse und Zutaten, inkl. Trockengemüse und Holz	mit ca.	56 %	der Totalausgaben	
2. Milch	„ „	18 %	„	„
3. Wurstwaren . .	„ „	10,5 %	„	„
4. Schokolade . . .	„ „	2 %	„	„
	Total	86,5 %		

Sehr auffallend durch ihre Regelmässigkeit sind die Zahlen bei den verschiedenen Kpen. für *Gemüse und Zutaten.* Obwohl mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachend, beträgt die Differenz zwischen Minimum und Maximum nur ca. 4 % oder Fr. 40.—. Bereits wesentlich grössere Differenzen weist der Posten *Milch* auf. Bei ca. 18 % der Totalausgaben beträgt die Marge 6 % vom Total der Ausgaben gerechnet oder rund Fr. 60.—. Von Einheit zu Einheit entspricht dies ungefähr 20 %. Es steht ausser allem Zweifel, dass, um das notwendige Quantum Flüssigkeit zu erhalten, mit Wasser nachgeholfen werden musste.

Der *Wurstwarenkonsum* gibt uns ein Bild über den Charakter der Einheit. Während bei den Füs.-Kpen. die Differenz nur 1,3 %, d. h. von 8,6 % auf 9,9 % beträgt, legt die Mitr.-Kp. dafür 16,1 % aus. Beizufügen ist hier, dass der Mitr.-Kp. während den Manövern die Mannschaft des Bat.-Stabes zur Verpflegung zugeteilt wurde. Durch vermehrte Abkommandierungen, wie sie eine Füs.-Kp. kaum kennt, ist sie genötigt, mehr Zwischenverpflegungen auszuteilen. Um diese immerhin beträchtliche Belastung — es handelt sich um ca. Fr. 130.— — zu verringern, würde die Möglichkeit von Minderfassungen aus den Reg.-Schlächtereien in der ersten Woche zu Gunsten von Zwischenverpflegungen für die Manöver sicher allgemein begrüsst. Die Abgabe von *Schokolade* als Zwischenverpflegung hat sich bewährt. Die Truppe ist sogar sehr dankbar, wenn an Stelle der bekannten Landjäger und Schachtelkäse einmal eine Abwechslung tritt. Dass nur ca. 2 % auf Schokolade entfallen, ist dem Umstand zuzuschreiben, dass nur vereinzelte Kpen. solche abgeben, obwohl in Verbindung mit frischem Obst eine gute und speziell den Anforderungen unserer Stadtbevölkerung gerecht werdende Zwischenverpflegung zusammengestellt werden kann. Absolut sicher ist auch, dass diese Art von Verpflegung bei Truppen keinen Anklang finden wird, bei denen sich die Mannschaft aus vorwiegend ländlicher Bevölkerung rekrutiert und die Ansicht, Schokolade sei ausschliesslich ein Luxusartikel, noch vorherrscht.

Der Gebirgsdienst wird entschieden ganz andere Zahlen aufweisen, und es wäre sicher interessant, wenn solche gelegentlich als Vergleichsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Diese Berechnungen geben uns wichtige Einblicke in den Haushalt einer Einheit und verschaffen dem Quartiermeister positive Anhaltspunkte, ob und in welcher Hinsicht die Ausgaben speziell überwacht und event. korrigiert werden sollten. Sie zeigen uns erst beim Vergleich mit andern Einheiten event. bestehende schwache Seiten und ob gewisse Ausgaben anormal sind. Es ist aber nicht allein die Pflicht der Verpflegungsorgane, sich mit diesen Zahlen zu befassen, sie müssen auch in die Hand der Einheitskdten. kommen, um dort verglichen zu werden mit den Ausgaben anderer Einheiten. Nur dann erfüllen sie restlos ihren Zweck, wenn sie allen verantwortlichen Instanzen überreicht werden, um studiert zu werden und gewisse Lehren daraus zu ziehen.

Nachschrift der Redaktion: Die *Gruppe Quartiermeister und Verpflegungsoffiziere* der Allgemeinen Of.-Gesellschaft Zürich hat am 11. Mai eine der Behandlung von fachtechnischen Detailfragen und der Vertiefung des fachtechnischen Wissens dienende Veranstaltung durchgeführt, an der 12 Quartiermeister der 5. Division in Kurzreferaten über einzelne Fachgebiete sprachen. Durch ein Entgegenkommen des Präsidenten der Gruppe, Herrn Major *E. Wegmann,* das wir ihm bestens verdanken, sind uns die einzelnen Referate zur vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung zur Verfügung gestellt worden.

Der vorstehende Aufsatz gehört zu dieser Vortragsreihe. Wir werden weitere interessante Referate in den nächsten Nummern aufnehmen. Sie vermitteln auch dem Fourier eine Reihe praktischer Anregungen, die sich sicher zum Wohle der Truppe auswirken werden.

Den einzelnen Referaten folgte eine rege Diskussion, die durch den Kriegskommissär der 5. Division, Herrn Oberstlt. *R. Bohli,* abgeschlossen wurde.

Es interessiert mich . . . .

Frage 1: Vom Zeughaus sind mir die Rechnungen für verlorenes Korpsmaterial einige Wochen nach dem W. K. zur Zahlung zugestellt worden. Da die H.-Kasse eine Belastung nicht mehr übernehmen kann, möchte ich mich erkundigen, ob das Zeughaus verpflichtet ist, die Rechnung am Entlassungstag zu stellen, solange die Truppe noch anwesend ist, damit man die Verlierer noch feststellen und ev. einen Soldabzug vornehmen kann.

Frage 2: Laut Ziffer 214 J. V. müssen die Hülsen und Lader vom Bat. gemeinsam für alle Kpn. abgeliefert werden. Trotzdem im letzten W. K. die einzelnen Colis mit der betr. Einheit bezeichnet wurden, hat die Mun.-Fabr. für das ganze Bat. gemeinsam rapportiert. Ist die Mun.-Fabr. nicht verpflichtet, auf dem Rapport das Gewicht der Hülsen und Lader für jede Kp. separat auszusetzen, damit der Bat. Q. M. weiss, welche Vergütungen oder Belastungen den einzelnen Kpn. zuzuweisen sind? Die Feststellung des Gewichtes durch die Truppe bietet keinen Anhaltspunkt, da dieselbe z. B. die Wiederverwendbarkeit der Lader nicht beurteilen kann.